

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

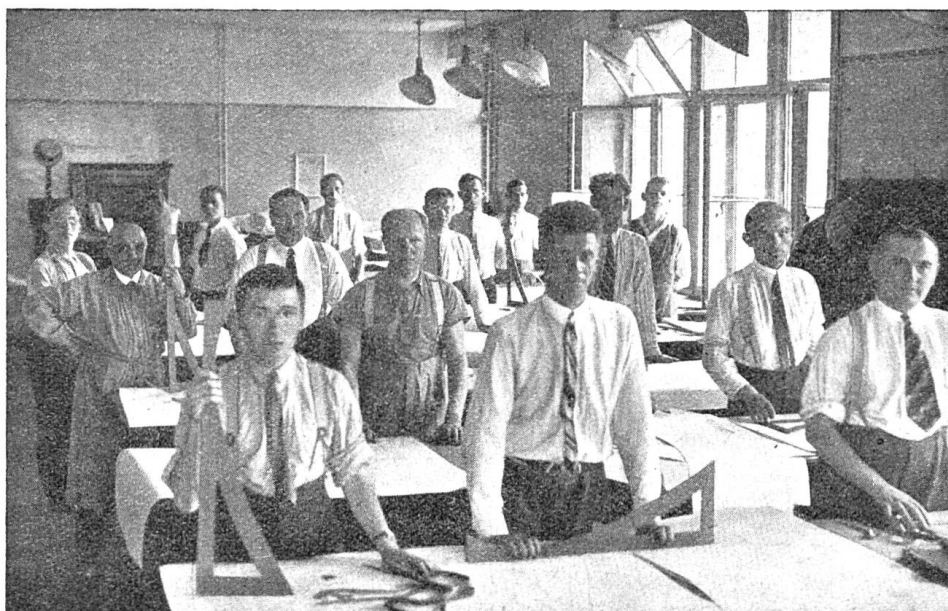
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zuschneidekurs für gehörlose Schneider. Ein Teilnehmer schreibt: Vom 24. Juli bis 12. August fand der erste, langersehnte Zuschneidekurs in Bern statt. 14 Schneider, meistens Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, nahmen am Kurs teil. Darunter befanden sich mehrere, die als selbständige Meister auf dem Lande arbeiten. Für uns war der Kurs sehr nötig, da wir an den Kursen für Hörende nicht teilnehmen können. Der bernische Fürsorgeverein hat sich um uns bemüht und uns zu einem guten Werk verholfen. Wir standen unter Leitung des Herrn Schneidermeister Knab, der uns mit viel Geduld und großer Mühe das Zuschneiden beibrachte. Es wurde aber auch mit großem Fleiß gearbeitet, trotz der großen Hitze. Das Zuschneiden ist nicht so leicht. Wir mußten uns sehr befleißigen und unsere Gedanken streng arbeiten lassen. Sicher gab es für diesen oder jenen Tage, da er vielleicht wünschte, die drei Wochen möchten bald vorbei sein. Aber mit guter Zuversicht und guten Mutes harreten wir aus bis ans Ende. Natürlich war es für Herrn Knab keine so leichte Arbeit, uns aufs vorteilhafteste zu unterrichten. Als Beweis des Dankes und der Anerkennung überreichten wir ihm zum Schluß ein Geschenk. Nach Neujahr sollen die Kursteilnehmer für zwei bis drei Tage wieder zusammenkommen.

Inzwischen sollen sie die Arbeiten des Kurses verarbeiten. Wir hoffen also auf fröhliches Wiedersehen.

Ich spreche im Namen aller Kursteilnehmer unsern herzlichsten Dank aus an Herrn Schneidermeister Knab, sowie auch an unsern verehrten Hrn. Lauener, der sich die größte Mühe gab, daß dieser Kurs zustande kam.

Der Unterzeichnete zieht folgende Schlüsse aus dem Kurs:

1. Besondere Kurse für Taubstumme zur Weiterbildung im Beruf sind notwendig und sollen von Bund und Kantonen ebenso unterstützt werden wie Kurse für Hörende. Sie sind geeignet, das Vorwärtstreben der Taubstummen anzuregen und wachzuhalten.
2. Je nach dem Zweck des Kurses ist eine Auswahl unter den Angemeldeten zu treffen, damit der Kurs möglichst gleichmäßig zusammengesetzt ist und so sein Ziel besser erreichen kann.
3. Die Kurse sind zeitlich so zu bemessen, daß noch Zeit und Kraft übrig bleibt für allgemeine Fortbildung.
4. Für höhere Ausbildung im Beruf sind gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten unerlässlich, namentlich im Rechnen, in der Sprachbeherrschung und im Absehen. Im gewerblichen Rechnen z. B. spielt die einfache Bruchrechnung immer noch eine wichtige Rolle.
5. Voraussetzung für das Gelingen solcher Kurse ist ein tüchtiger Kursleiter, der neben Beherrschung seines Faches, Erfahrung im Umgang mit den Taubstummen in ihrer Eigenart besitzt, sprachlich mit ihnen verkehren kann und Liebe zu ihnen hat. A. Lauener.

Lösung des Rätsels in Nr. 16.

Marder	Abler
Amsel	Bijon
Rabe	Unke